

# Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

---

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **5. September 2014** stattgefundene Sitzung des

### GEMEINDERATES

---

**Zeit:** 19.00 Uhr

**Ort:** Großer Sitzungssaal

**Anwesend:** Bürgermeister Ing. Manfred FASS, Vorsitzender

1. Vbgm. Hermann FINDEIS
2. Vbgm. PSI Brigitte RIBISCH, M.A.

**Stadträte:** Georg EIGNER, Dir. Roman NEIGENFIND, OSR Reinhart NEUMAYER,  
Ing. Karl SCHÄFFER, Harald SCHITTENHELL, Dir. Mag. Isabella ZINS

**Gemeinderäte:** Christian BAUER, OV Günter DORN, Annemarie ERNST,  
OV Thomas GRUSS, Rudolf KOFFLER, Franz KRIEHLER, Peter LUKSCH,  
Helga NADLER, Julius MARKL, Erwin MOISSL, Klaus OBERNDORFER,  
Christian NIKODYM, Günther SCHMID (anwesend ab Tagesordnungspunkt  
2 b) Mag. Roland SCHMIDT, Manfred STARIBACHER,  
Ing. Manfred STEINER,

**Entschuldigt:** StR Mag. Thomas STENITZER, Ing. Thomas GOTSCHIM,  
GR OV Werner POSPICHAL, GR Johannes WEIDINGER

**Weitere Teilnehmer:** Schriftführung:  
Robert KRENDL  
Mag. Reinhold RUSS

Bürgermeister Ing. Manfred FASS stellt als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet er, dass vor Beginn der Sitzung 4 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeister Ing. Fass stellt für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub den Antrag,

- **Auftragsvergabe - Hydraulische Untersuchung am Gießbach – Hochwasserschutz Wulzeshofen Ost**

### **Begründung:**

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, da erst vor kurzem die Vorgehensweise mit der zuständigen Wasserrechtsabteilung im Land Niederösterreich abgestimmt werden konnte.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter 2 a) eingereicht.

Bürgermeister Ing. Fass stellt für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub den Antrag,

- **Förderungsvertrag Stadtgemeinde Laa an der Thaya mit KPC zu Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung**

**Begründung:**

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, um für das Projekt zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung die geplante Bundesförderung, dessen Fördervertrag erst am 3. September 2014 bei der Stadtgemeinde Laa an der Thaya eingelangt ist, zu erhalten.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter 2 b) eingereicht.

Bürgermeister Ing. Fass stellt für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub den Antrag,

- **Stellungnahme der Stadtgemeinde Laa an der Thaya zur geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Marktgemeinde Stronsdorf – Errichtung von 2 Windkraftanlagen in der Katastralgemeinde Oberschoderlee**

**Begründung:**

Eine Erledigung dieses Antrages auf diese Art und Weise ist deshalb notwendig, innerhalb der gesetzlich möglichen Frist eine Stellungnahme seitens der Stadtgemeinde Laa an der Thaya abzugeben.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter 2 c) eingereicht.

Stadträtin Dir. Mag. Zins stellt für die Fraktion proLAA den Antrag,

- **Auf Festlegung der Sitzungstermine für Stadt- und Gemeinderat für das gesamte Jahr bzw. Bekanntgabe der Sitzungstermine, sobald sie von der Stadtregierung festgesetzt werden.**

**Begründung:**

Mandatarinnen und Mandatare, die mitten im Berufsleben stehen und noch nicht in Pension sind, sind – wenn man ihre konstruktive Mitarbeit im Stadtrats- und Gemeinderatsgremium wünscht – auf möglichst frühe Bekanntgabe der Sitzungstermine angewiesen, wie sie in anderen Städten selbstverständlich ist.

Auf Grund der zwar dem Gesetz entsprechenden, jedoch sehr knappen Terminbekanntgabe an die Mitglieder der Opposition (laut GO § 45 am 5. Tag vor der Gemeinderatssitzung) lassen sich Absenzen bei den Sitzungen – wie diesmal von Stadtrat Mag. Stenitzer - leider nicht vermeiden, obwohl sie durch zeitgerechte Information leicht vermeidbar wären.

ProLAA stellt daher den Antrag, zum früheren Usus der Bekanntgabe mehrerer Sitzungstermine im Voraus zurückzukehren.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.  
Abstimmungsergebnis: 4 Pro – 20 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

### **1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Stadträtin Dir. Mag. Zins für die Fraktion proLAA stellt den Antrag, die Verhandlungsschrift über die am 24. Juni 2014 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates wie folgt zu ändern:

unter TO 12 b) hat sich GR Christian Bauer der Stimme enthalten und nicht dagegen gestimmt.

Beschluss: Der Antrag auf Änderung des Protokolls wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **2. Auftragsvergabe – Rückbauarbeiten Hauptstraße 50-84**

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Ergänzend zum Beschluss des Stadtrates vom 11. Juni dieses Jahres soll für die Rückbauarbeiten in der Hauptstraße 50-84 zusätzlich maximal **40.000 Euro** inklusive Umsatzsteuer verwendet werden, um gemäß vorliegendem Angebot der Fa. Strabag die Umsetzung der bereits beschlossenen Arbeiten durchführen zu können.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **2 a) Auftragsvergabe - Hydraulische Untersuchung am Gießbach – Hochwasserschutz Wulzeshofen Ost - DRINGLICHSANTRAG**

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Vor kurzem konnten mit Herrn Hofrat Rubey vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Wasserbau (WA3) Weinviertel die notwendigen Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes Wulzeshofen Ost am Gießbach festgelegt werden. Gemäß § 75 Absatz 1 und 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 möge der Gemeinderat beschließen, dass für die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der hydraulischen Untersuchungen am Gießbach laut vorliegendem Angebot der **Fa. Riocom (11.588,76 Euro brutto)** im Abschnitt „Schutzwasserbau“ des ordentlichen Haushaltes des Voranschlags 2014 bis Jahresende zusätzliche Ausgaben in der Höhe von 12.000 Euro verwendet werden. Die Bedeckung erfolgt aus dem Sollüberschuss des ordentlichen Haushaltes aus dem Jahr 2013 (RA 2013: 815.774,51 Euro).

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**2 b) Förderungsvertrag Stadtgemeinde Laa an der Thaya mit KPC zu Beleuchtungs-  
optimierung Straßenbeleuchtung – DRINGLICHKEITSANTRAG**

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, vorliegenden Fördervertrag mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die KPC, zur Generierung der Förderung im Projekt Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung in der Höhe von **30.672 Euro** zu beschließen. Die damit verbundene „Lichtpunktförderung“ des Landes Niederösterreich in Form einer Bedarfszuweisung wird noch im September beantragt.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Schmid nimmt an der Sitzung teil.

**2 c) Stellungnahme der Stadtgemeinde Laa an der Thaya zur geplanten Änderung  
des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Marktgemeinde Stronsdorf –  
Errichtung von 2 Windkraftanlagen in der Katastralgemeinde Oberschoderlee –  
DRINGLICHKEITSANTRAG**

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, nachstehende Stellungnahme zur geplanten Änderung des Raumordnungsprogrammes in der Marktgemeinde Stronsdorf zur Errichtung von 2 Windkraftanlagen in der Katastralgemeinde Oberschoderlee zu beschließen:

Einleitend darf festgehalten werden, dass sich die Stadtgemeinde Laa an der Thaya zum Ausbau von Alternativenenergien aktiv bekennt, insbesondere auch von Windkraftanlagen. Des Weiteren respektiert die Stadtgemeinde Laa an der Thaya selbstverständlich die souveräne Entscheidungsfindung der Marktgemeinde Stronsdorf. Nichtsdestotrotz dürfen wir den Appell an den hohen Gemeinderat der Marktgemeinde Stronsdorf richten, aus touristischen sowie betriebs- und volkswirtschaftlichen Gründen die Entscheidung zur Errichtung der genannten Windkraftanlagen nochmals zu überdenken.

Aus touristischer Sicht sind die Bedenken, die sich beim geplanten Windpark in Unterstinkenbrunn ergeben haben, auch in diesem Projekt relevant, zumal der touristische Gast auf der B6, einer wichtigsten Einzugsrouten ins Land um Laa und die Thermenstadt Laa an der Thaya, mit der geplante Windkraftanlage konfrontiert wird. Der Charakter des Laaer Beckens wird in der touristischen Bewerbung als eine weitgehend unberührte agrarisch genutzte Naturlandschaft (also eine weitläufige Ebene) positioniert. Mit der geplanten Anlage können in der beschriebenen Erwartungshaltung des Gastes Irritationen entstehen, die sich negativ auf die Wiederbesuchsentscheidung auswirken. Es sei in diesem Zusammenhang auch auf die unmittelbare Nähe zum Naturschutzgebiet Leiser Berge hingewiesen.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind die Nachhaltigkeit und der tatsächliche Beitrag zur Energielieferung dieser beiden Anlagen sehr kritisch zu sehen, auch wenn man sie in einem Verbund mit den 6 geplanten Windrädern in der Gemeinde Gnadendorf betrachtet. Es ist hier eher von einem Einzelanlagencharakter auszugehen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht soll in einem Umfeld der sinkenden Rentabilität derartige Projekte auch die Sorge etwaiger Entsorgungsmaßnahmen im Falle einer Anlagenstilllegung kundgetan werden. Derartige Negativbeispiele sind in Deutschland bereits Realität.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 5 Stimmenthaltungen (proLAA)

### **3. Auftragsvergabe – Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit – Bedeckungsbeschluss**

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, gemäß § 75 Absatz 1 und 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu beschließen, dass für Maßnahmen zur Information der Bürgerinnen und Bürger sowie zur Optimierung dieser bis zum Ende des Jahres 2014 im Unterabschnitt „Öffentlichkeitsarbeit“ des ordentlichen Haushaltes des Voranschlags 2014 eine zusätzliche Bedeckung in der Höhe von **12.000 Euro** erfolgt. Die Deckung dieser zusätzlichen Ausgaben erfolgt aus dem Sollüberschuss des ordentlichen Haushaltes aus dem Jahr 2013 (RA 2013: 815.774,51 Euro). Dieser Schritt ist notwendig, da laut vorliegendem Angebot (Feinripp OG, 8.000 Euro plus Steuer) eine umfassende und in vielen Bereichen dringend durchzuführende Optimierung der Informationsmedien der Stadtgemeinde Laa an der Thaya hin zu mehr BürgerInnenorientierung stattfinden soll (die Optimierung beinhaltet nicht nur die Konzeptausarbeitung sondern auch die konkrete Begleitung in der Umsetzung).

Der guten Ordnung halber wird nach vereinbarter, nochmaliger Prüfung darauf hingewiesen, dass für die Beschlussfassung zur Optimierung der Kommunikation im Stadtrat bereits zu diesem Zeitpunkt eine Bedeckung im Unterabschnitt „Öffentlichkeitsarbeit“ des Voranschlags 2014 vorgelegen ist.

Gemeinderat Markl stellt den Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung des Gemeinderates zu nehmen und in die Ausschüsse zurückzuweisen, da die Sinnhaftigkeit einer Studie in Frage zu stellen ist, vor allem zum derzeitigen Zeitpunkt bzw. zur Verwendung der Ausgaben für andere Bereiche.

Beschluss: Der Antrag von GR Markl wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Pro – 19 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

### **4. Auftragsvergabe – Freiluftgalerie Laa – Bedeckungsbeschluss**

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, gemäß § 75 Absatz 1 und 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu beschließen, dass für die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Freiluftgalerie Laa im Unterabschnitt „Maßnahmen zur Kulturpflege“ des ordentlichen Haushaltes des Voranschlags 2014 bis Jahresende zusätzliche Ausgaben in der Höhe von **15.000 Euro** verwendet werden. Die Bedeckung erfolgt aus dem Sollüberschuss des ordentlichen Haushaltes aus dem Jahr 2013 (RA 2013: 815.774,51 Euro). Konkret liegt nun ein Kostenvoranschlag der Fa. Thornton in der Höhe von 23.011,20 Euro vor, der sämtliche Installierungsarbeiten für die Freiluftgalerie Laa enthält. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass einerseits aufgrund der hohen Auslastung des Maurergewerks des Städtischen Bauhofes durch verschiedenste Projekte (Burg, Friedhofsmauer Hanfthal, Straßenbau, uvm.) eine Auslagerung dieser Arbeiten erfolgen musste und andererseits die eingereichte Fördersumme bei der NÖ Stadterneuerung im aliquoten Ausmaß ansteigt.

Gemeinderat Mag. Schmidt stellt angesichts der Vorgangsweise rund um die von proLAA ausdrücklich befürwortete Freiluftgalerie den Antrag, künftige außerplanmäßige Projekte in Zukunft so vorzubereiten, wie es dem Gesetz entspricht:

1. Projektplanung inkl. Berechnung der gesamten Projektkosten
2. Budgetierung gemäß § 75 GO-NÖ, wobei auch die Kosten für die Mitarbeiter des Bauhofes und eventuelle Folgekosten bzw. laufende Kosten mit einzuberechnen sind.

3. Abstimmung im Stadt- bzw. Gemeinderat, nachdem die vollständigen Projektunterlagen und die Gesamtkosten laut eingeholten Kostenvoranschlägen den Mandatarinnen und Mandataren vorgelegt werden (Erfüllung der Informationspflicht).

Daher stellt proLAA den Antrag, die Stadtregierung möge in Hinkunft nicht im Nachhinein, sondern unaufgefordert schon vor Projektstart für die notwendige Bedeckung eines Projekts sorgen und erst dann darüber öffentlich im Gemeinderat abstimmen lassen.

Beschluss: Der Antrag von GR Mag. Schmidt wird abgelehnt.  
Abstimmungsergebnis: 6 Pro – 19 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Der guten Ordnung halber wird festgehalten, dass in diesem konkreten Projekt aufgrund der Einzigartigkeit bereits in den vorher durchgeführten Beschlussfassungen ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass eine detaillierte Kostenschätzung (vor allem in Bezug auf Transport und Aufstellen der Kunstgegenstände) nicht möglich ist (auch von der beigezogenen Fachfirma Thornton nicht). Deshalb wurden neben dem bereits bekannten, fixen Kuratorinnenhonorar die dafür notwendigen Stundensätze festgelegt. Auch konnte dieses Projekt korrekterweise nicht als außerordentliches Projekt qualifiziert werden, da im Zeitpunkt der Beschlussfassung zur Durchführung des Projektes gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung und § 72 Abs. 7 NÖ GO 1973 das wesentliche Element von außerordentlichen Ausgaben – die Bedeckung durch außerordentliche Einnahmen – gefehlt hat (daher Bedeckung aus dem ordentlichen Haushalt).

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **5. Resolution an den Österreichischen Städtetag 2014 „Städte neu denken – Finanzen, Bildung, Soziales“**

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, folgende Resolution (Beilage 1) zu beschließen:

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **6. Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Laa und dem Land Niederösterreich – Umfahrung Süd**

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, das Übereinkommen mit dem Land Niederösterreich, Gruppe Straße – Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4) zur Auflassung von Landesstraßen inklusive Sanierung und Übernahme von Begleit-, Wirtschafts-, Güter- und Feldwegen (Beilage 2) zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **7. Gemeindekooperation im Bereich Bauamtswesen**

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu beschließen:

Gemäß § 35 Punkt 5. NÖ GO 1973 sollen die Gemeinden des Landes um Laa Fallbach, Staats und Laa an der Thaya im Bereich Bauamt zu einer interkommunalen Zusammenarbeit gelangen. Konkret wird es seitens der Bediensteten des Bauamtes der Stadtgemeinde Laa an der Thaya in systematischer Form zur fachlichen Expertise in den Bereichen Baurecht (Bauverfahren) und Flächenwidmung für die Gemeinden Fallbach und Staats kommen, die jeweils in ihren Gemeinden einen Ansprechpartner in der Verwaltung dazu installiert haben. Neben dem laufenden fruchtbaren Austausch auf der Verwaltungsebene in diesem Bereich soll diese Gemeindekooperation in den Gemeinden Fallbach und Staats vor allem für die jeweilige Baubehörde erster Instanz Rechtssicherheit in diesen hoheitlichen Angelegenheiten durch bedarfsgerechte Beiziehung von Experten schaffen. Die genannte interkommunale Zusammenarbeit soll mit September 2014 starten. Eine erste Evaluierung der Kooperation wird per Ende des Jahres 2014 mit gegebenenfalls notwendigen organisatorischen Adaptierungen von den involvierten Gemeinden durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch eine erste Vergütung des tatsächlichen Aufwandes an die Stadtgemeinde Laa an der Thaya, der konkret im Vorfeld nicht abschätzbar ist. Zusätzlich wird beim Land Niederösterreich eine Unterstützung für diese Gemeindekooperation geprüft. Grundsätzlich ist nach einer Einführungsphase diese Gemeindekooperation bei Bedarf auf andere Gemeinden des Landes um Laa ausdehnbar.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Moißl verlässt den Sitzungssaal.

## **8. Geschäftsstücke des Grundverkehrs**

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Kaufverträge zu beschließen:

- 8.1. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Erwin Moißl**, 2136 Laa, Neustift 5 als Käufer über das **Grundstückes Nr. 3772/2**, EZ 1008, KG Laa im Ausmaß von 715 m<sup>2</sup> zum Preis von € 1.000,--.
- 8.2. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Mag. Elisabeth Thornton**, 2136 Laa, Nordbahnstraße 32 als Käufer über das **Grundstückes Nr. 6320/18**, EZ 642, KG Laa im Ausmaß von 688 m<sup>2</sup> zum Preis von € 26.832,--.
- 8.3. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Anna Bauernfeind**, 1200 Wien, Treustraße 3/4 als Käufer über die **Grundstücke Nr. 6586/25 u. Nr. 6586/26**, EZ 5823, KG Laa im Gesamtausmaß von 1.301 m<sup>2</sup> zum Preis von € 50.391,42.
- 8.4. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Marie-Theres Breiner**, 2136 Laa, Rothenseehof als Käufer über die **Grundstücke Nr. 6320/5**, EZ 642, KG Laa im Gesamtausmaß von 776 m<sup>2</sup> zum Preis von € 30.264,--.
- 8.5. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Andreas Schmidt u. Sabine Fibi**, 2136 Hanfthal 186 als Käufer über das **Grundstückes Nr. 6320/4**, EZ 642, KG Laa im Ausmaß von 778 m<sup>2</sup> zum Preis von € 30.342,--.
- 8.6. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Andreas u. Claudia Peyrer**, 2064 Wulzeshofen 310/2/1 als Käufer über das **Grundstück Nr. 975/7**, EZ 692, KG Laa im Ausmaß von 808 m<sup>2</sup> zum Preis von € 9.962,64.

Beschluss: Die Anträge von StR Koffler werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Moißl nimmt an der Sitzung wieder teil. Gemeinderat Markl verlässt den Sitzungssaal.

### **9. Bericht des Prüfungsausschuss**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Nikodym bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 22.7.2014 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll angeschlossen. (Beilage 3)

Gemeinderat Markl nimmt an der Sitzung wieder teil.

### **10. Personalangelegenheiten**

Der Tagesordnungspunkt 10. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

**Ende der Sitzung: 19.50 Uhr**

Bürgermeister: .....  
Ing. Manfred FASS

Schriftführung: .....  
Robert KRENDL

Für die ÖVP: .....

Für die SPÖ: .....

Für proLAA: .....

Für die FPÖ: .....

**Beilage 1:****Resolution an den Österreichischen Städtetag 2014****„Städte neu denken – Finanzen, Bildung, Soziales“**

Österreichs Städte setzen Impulse und schaffen den Gestaltungsrahmen des täglichen Lebens. Sie erbringen eine Vielzahl von Leistungen im Bereich der Infrastruktur, indem sie hohe Investitionen in Aufgabenfeldern wie den Kindergärten und Schulen, Freizeiteinrichtungen, Kultur- und Sportstätten, der Wasserversorgung, der Abwasser- und Müllentsorgung und beim öffentlichen Nahverkehr tätigen. Viele dieser Leistungen werden auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern der umliegenden Gemeinden genutzt.

Österreichs Städte sind Wirtschaftsmotoren: 85 % der heimischen Wirtschaftsleistung werden in Städten erbracht. Als größter öffentlicher Investor schaffen sie Arbeitsplätze und tragen damit wesentlich zur regionalen Wertschöpfung bei.

Städte tragen aber auch ein hohes Maß an sozialer Verantwortung: soziale Veränderungen treten in Städten zuerst und besonders deutlich zutage; soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut sind Beispiele für gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die Städte Tag für Tag lösen müssen.

Funktionierende Städte fördern die Entwicklung des ganzen Landes, auch die der ländlichen Regionen. Damit es den Städten gelingt, das hohe Niveau ihrer Leistungen aufrecht zu erhalten oder sogar zu steigern, müssen in einer Welt, die ständigen Veränderungsprozessen unterliegt, taugliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Resolution an den Österreichischen Städtetag steht 2014 im Licht der bevorstehenden Verhandlungen für einen neuen, stabilen, nachhaltigen Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden zum Wohl der Bevölkerung und zur Festigung des Wirtschaftsstandortes Österreich.

## Finanzen und kommunale Selbstverwaltung

*Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der städtischen Strukturen und Einrichtungen ist eine ausreichende Mittelausstattung. Die Finanzsituation der Städte und der urbanen Gemeinden wird neben der Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und Abgaben wesentlich durch den im Finanzausgleich geregelten Verteilungsmechanismus der öffentlichen Mittel bestimmt.*

*Ein zweckmäßiger Finanzausgleich stellt sicher, dass die einzelnen Gebietskörperschaften über die Finanzausstattung verfügen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (Hinweis auf Art. 2 und Art. 4 FVG).*

*Wegen der umfangreichen Verflechtungen der Finanzströme zwischen den Gebietskörperschaften wird vom Städtebund seit langem eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs gefordert.*

Der österreichische Städtebund fordert:

- Einen aufgabenorientierten Finanzausgleich: Eine Reform des Finanzausgleichs, die sich an den Aufgaben orientiert, muss die Finanzierung der Basisaufgaben, Sonderlasten und zentralörtlichen Aufgaben der Städte sicherstellen. Die spezifisch urbanen Zentrumslasten müssen anerkannt und fair abgegolten werden.
- Eine klare Trennung von Ressourcen- und Lastenausgleich: Ein überzogener Ressourcenausgleich im Finanzausgleich, der Kommunen mit geringen zentralörtlichen Aufgaben mit beträchtlichen frei zu verwendenden Mittel versorgt, während Kommunen mit umfangreichen Aufgaben kaum über genügend Finanzkraft verfügen, ihren Aufgaben nachzukommen, ist unbedingt zu vermeiden. Die Mittelausstattung hat sich primär an den aufgabenbedingten Unterschieden zu orientieren. Der horizontale Ausgleich folgt dem Prinzip des Lastenausgleichs, der strukturelle Gegebenheiten berücksichtigt und anhand messbarer Kriterien zu einem Ausgleich besonders geforderter Gebiete, wie es Städte sind, dient;
- eine Aufgabenreform, die durch die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung unkoordinierte Doppelinvestitionen verhindert und Transparenz über die Mittelverwendung und Kostenwahrheit fördert: Die Städte und Stadtgemeinden übernehmen die Verantwortung und die Finanzierung,



bspw. im vorschulischen Bildungsbereich, im Gegenzug werden etwa Krankenanstalten, Pflege und Mindestsicherung ausschließliche Landesaufgaben. Durch diese Aufgabenentflechtung und die entsprechende Neuordnung der Mittelzuweisung erübrigen sich entsprechenden Transerverflechtungen, Transfers und Umlagen entfallen zur Gänze;

- die Einräumung der Rechtsfähigkeit der bundesverfassungsgesetzlich berufenen Vertreterinnen und Vertreter der Städte, um ein kommunales Mitentscheidungsrecht in allen Angelegenheiten, die Einfluss auf die Kompetenzen und Finanzen der Städte und urbanen Gemeinden entwickeln, zu ermöglichen. Vereinbarungen gemäß Artikel 15a BVG, die eine inhaltliche oder finanzielle Bindung für Kommunen bedeuten, bedürfen ebenfalls deren Zustimmung;
- eine intelligente Reform des Haushaltswesens der Kommunen, die sich an den Notwendigkeiten der Städte und Gemeinden orientiert;
- eine Reform der gemeindeeigenen Steuern: die Neuordnung der Grundsteuer und der Kommunalsteuer sowie das Streichen von diversen Befreiungen unterstützt die Abgabenaunomie der Städte. Die Reform der Kommunalsteuer soll zur Stärkung der Kommunen mit zentralörtlichen Aufgaben beitragen;
- die Eröffnung des direkten Zugangs zu Finanzierungen durch die ÖBFA, damit die Städte günstige Konditionen für die Finanzierung der Staatsausgaben, die die österreichische Bundesfinanzierungsagentur ÖBFA aufgrund der Volumina und der guten Bewertung Österreichs durch Ratingagenturen erhält, entsprechend nutzen können.
- durch Einbringung von zusätzlichen Bundesmitteln die Schaffung eines kommunalen Rettungsschirmes für Städte und Gemeinden, die von besonders ungünstigen Rahmenbedingungen betroffen sind und ihre Schuldenlast allein nicht mehr bewältigen können.
- die Zusicherung der Bundesregierung, dass die vom Österreichischen Städtebund formulierten Anliegen der Städte auch in etwaigen Freihandelsabkommen (beispielsweise TTIP) und sonstigen internationalen Vereinbarungen vollinhaltlich abgebildet werden.

## **Infrastrukturinvestitionen und Gemeindekooperationen**

*Obwohl Österreichs Städte und Gemeinden in der Vergangenheit immer ihren Anteil im Stabilitätspakt erfüllt haben, wurden zuletzt mehrmals Rahmenbedingungen zu Ungunsten der Kommunen geändert. Die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug beim Bau von Kindergärten, Schulen und anderen Infrastruktureinrichtungen wurde eingeschränkt, der Leistungsaustausch zwischen Gemeinden in Form von Gemeindekooperationen soll neuerdings der Umsatzsteuer unterliegen.*

Der Städtebund fordert:

- die Wiedereinführung des Vorsteuerabzugs vor allem im Schul- und Bildungsbereich für kommunale Infrastrukturinvestitionen oder eine Regelung in Analogie zum Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
- die ausreichende Berücksichtigung der vom Städtebund bereits geforderten Gebietsgemeinden oder ähnlichen Gemeindekooperationsformen im Finanzausgleich.
- Keine steuerliche Benachteiligung der Tätigkeit von Gemeindekooperationen.
- *Rücknahme der Belastung der Gemeinden durch die Immobilienertragssteuer für den Tatbestand der „privaten Grundstücksveräußerungen“, da diese Maßnahme seit April 2012 wesentliche Nachteile im Bereich der Schaffung von neuem Siedlungsraum bringt.*

## **Daseinsvorsorge, sozialer Wohnbau und Siedlungswasserwirtschaft**



*Mit den Leistungen der Daseinsvorsorge erfüllen Städte und Gemeinden wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die nicht nach rein ökonomischen Gesichtspunkten beurteilt werden können. Ein Zurückfahren dieser Leistungen hat unmittelbare negative Auswirkungen auf das soziale Gefüge in unserem Land und damit auf den*

*Wirtschaftsstandort Österreich.*

*Ein Aspekt der Daseinsvorsorge, die Wohnbauförderung, hat in Österreichs Städten eine lange Tradition und stellt eine wesentliche Säule des sozialen Zusammenhalts dar. Da sich der soziale Wohnbau nicht auf sozial- und einkommensschwache Gruppen beschränkt, findet eine soziale Durchmischung statt, eine Ghettoisierung wird verhindert.*

Der Städtebund fordert und bekennt sich dazu:

- die verfassungsrechtliche Definition der Daseinsvorsorge als Aufgabe des Staates und die Sicherstellung der Entscheidungshoheit der Städte und Gemeinden über deren Gestaltung. Zukünftig bereitgestellte Fördermittel im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sind vorrangig für die Sicherstellung der Funktions- und Werterhaltung der Infrastruktur bereit zu stellen;
- dass die Ver- und Entsorgung mit Wasser grundsätzlich von der öffentlichen Hand zu leisten ist.
- dass wichtige öffentliche Investitionen in die Daseinsvorsorge und Zukunftsbereiche wie Bildung, Kultur, Forschung, Gesundheit oder sozialer Wohnbau sowie aktive Arbeitsmarktpolitik nicht auf die Kriterien im Fiskalpakt, oder Stabilitäts- und Wachstumspakt angerechnet werden dürfen (z.B. Golden Rule oder anderer Mechanismen);
- die Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel für den Wohnbau. Die Mittel sind zu valorisieren.
- die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die EU-Mitgliedsstaaten auch weiterhin die Kriterien für den sozialen Wohnbau selbst definieren. Die

Beschränkung des sozialen Wohnbaus auf benachteiligte oder sozial schwächere Bevölkerungsgruppen im Regelwerk der Europäischen Union ist aufzuheben.

- dass eine verfassungsmäßige Absicherung der Vertragsraumordnung gewährleistet wird.





Österreichischer  
Städtebund

## Soziales und Gesundheit

*Die krisenhaften Entwicklungen auf den weltweiten Finanzmärkten haben die Kosten für Sozial- und Gesundheitssysteme in den letzten Jahren in die Höhe getrieben. Städte und Gemeinden übernehmen einen großen Anteil dieser Kosten, ohne aber über den konkreten Mitteleinsatz mitentscheiden zu können.*

Der Städtebund fordert:

- die finanziellen Folgen für Städte und Gemeinden im sozialpolitischen und gesundheitspolitischen Bereich stärker zu berücksichtigen. Soziale Lasten dürfen nicht einseitig auf Städte und Gemeinden abgeschoben werden. Sparmaßnahmen beim Bund oder den Ländern dürfen nicht dazu führen, dass die Kosten auf die kommunale Ebene verlagert werden;
- die jährliche Valorisierung von Pensionen, Arbeitslosengeld und Pflegegeld zur Entlastung der Sozialbudgets der Kommunen;
- die dauerhafte Gewährleistung der Finanzierung der Pflege in einem umfassenden Pflegefondskonzept, die Leistungen der Städte und Gemeinden müssen im Finanzausgleich berücksichtigt werden;
- das Verbot jeglicher Werbung für Glücksspiele und die Untersagung von Online-Glücksspielen, um die finanziellen Auswirkungen der sozialen Reparaturkosten für Opfer der Glücksspielindustrie zu verringern;



Österreichischer  
Städtebund

## **Bildung und Forschung**

*Die Teilhabe am Erwerbsleben und an einem selbstbestimmten Leben ist eine unabdingbare Voraussetzung zur Vermeidung von Segregation. Bildung beginnt im Kindergarten.*

*Die Städte tragen in hohem Ausmaß zum vielfältigen und reichhaltigen Kulturangebot und zur wirtschaftlichen Attraktivität Österreichs bei.*

*Als Bildungs- und Forschungsstandorte spielen die Städte eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Innovationsfähigkeit des Landes. Die Qualität als Forschungsstandort ist für Städte ein wichtiges Argument im internationalen Standortwettbewerb.*

Der Städtebund fordert:

- die vorrangige Sicherstellung der Finanzierung der Forschungs- und Bildungspolitik durch Bund und Länder. Dabei ist größtes Augenmerk darauf zu legen, dass Bildungs- und Ausbildungssysteme allen sozialen Gruppen zugänglich sind und durchlässiger werden, für die Vielfalt der Bildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten und die Qualität der Bildungsangebote ist zu sorgen. Neben dem reinen Ausbildungsziel in Abstimmung mit den Entwicklungen am Arbeitsmarkt muss auch der Aspekt der Bildung gestärkt werden, um die Voraussetzung für hochwertige Forschungs- und Innovationsprozesse zu schaffen. Bildungsinhalte dürfen nicht der Konzentration auf Ausbildungsziele zum Opfer fallen;
- die Erarbeitung von Lösungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern den Erwerb hochwertiger Qualifikation ermöglicht und ein Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen für qualifizierte Arbeitskräfte bietet;



Österreichischer  
Städtebund

## Verkehr und Mobilität

*Das Verkehrsaufkommen wächst. Die Auswirkungen des gesteigerten Verkehrsaufkommens auf Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität werden oftmals nicht von den Verursachern, sondern von der Allgemeinheit getragen.*

*Vor allem dem Schwerverkehr auf der Straße wird so gegenüber öffentlichen Verkehrssystemen ein ungerechtfertigter Vorteil eingeräumt.*

*Der Schutz der Lebensqualität der städtischen Bevölkerung verdient daher bei der Förderung der Mobilität besondere Aufmerksamkeit.*

*Im Nah- und Regionalverkehr liegen die Ziele in der Vermeidung von Verkehr und dessen Verlagerung zum öffentlichen Verkehr und zum nichtmotorisierten Individualverkehr.*

Der Städtebund fordert:

- eine Reform der Finanzierungsstrukturen im Verkehrsbereich, die unabhängig vom Öffentlichkeitscharakter des jeweiligen Trägers alle Finanzierungsströme im Bereich der Verkehrsinfrastruktur berücksichtigt, und den Einsatz ausreichender Mittel für das gesteigerte Verkehrsaufkommen nach fairen, transparenten und volkswirtschaftlichen Kriterien sicherstellt. Die Straßenbahnprojekte in den Ballungsräumen sollten hiervon ebenfalls umfasst werden.
- die Entwicklung eines gesamtösterreichischen Verkehrskonzeptes unter besonderer Beachtung der Vereinbarkeit von Verkehr und Lebensqualität der Wohnbevölkerung und unter Einbindung der Städte in den gesamten Entscheidungsprozess.

Dies ist kein abschließender Forderungskatalog, aber es sind zentrale Anliegen, die für die wirtschaftliche Entwicklung des urbanen Österreich von großer Bedeutung sind. Deren Umsetzung liegt nicht nur im Interesse der Städte und städtisch geprägten Gebiete, sondern des ganzen Landes. Dank starker Städte kommt Österreich vorwärts. Das haben die Städte und urbanen Gemeinden in der Vergangenheit bewiesen. Die Österreichische Bundesregierung und die Landesregierungen sind aufgefordert, die Städte und Gemeinden in diesen wichtigen Zielen zu unterstützen und mit den entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten.

**Beilage 2:****ÜBEREINKOMMEN**

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya Stadtplatz 43; 2136 Laa/Thaya, im folgenden kurz "Stadt" genannt und dem Land Niederösterreich, Gruppe Straße – Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4), Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten, im folgenden kurz "Land NÖ" genannt.

**I. Präambel**

Im Zuge der B 45 Südumfahrung Laa/Thaya ist zwischen dem Land NÖ und der Stadt die Bereitstellung von Tauschgründen, die künftige Netzgestaltung (Auflassung von Landesstraßen), die Sanierung der B 45 (alt) sowie die Übernahme von Begleit- Wirtschafts-Güter- und Feldwege vertraglich zu regeln.

**II. Tauschgründe**

Seitens der Stadt werden gemeindeeigene Grundstücke laut beiliegender Liste dem Land NÖ im Bedarfsfall für die Grundeinlöse kostenlos zur Verfügung gestellt.

**III. Netzgestaltung**

Von der Stadt werden die B 45 (alt) von km 59,103 (Kreisverkehr L 3076) bis km 60,491 (Kreuzung L 10) inkl. der Brücke B 45.17 und von km 60,706 (Kreisverkehr L 23) bis km 61,500 (B 45 Kreisverkehr neu Ende Umfahrung) und die L 3070 (Verbindung B 45-L 3071 Wulzeshofen) von km 0,000 bis km 1,253 als künftige Gemeindestraßen in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins Eigentum übernommen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten des Landes NÖ.

Die im Zuge der B 45 (alt) befindlichen elektrotechnischen Anlagen wie VLSA und Fußgängerdruckknopfampeln werden ebenfalls von der Stadt in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins Eigentum übernommen.

Die zu übergebenden Landesstraßenteilstücke der B 45 von km 60,706 bis km 61,500 und die L 3070 (gesamte Länge) sowie das Brückenobjekt B 45.17 im Zuge der B 45 (alt) werden ohne letztmalige Instandsetzung der Stadt ins Eigentum übertragen.

Die künftige B 45 Südumfahrung weist eine Länge von rd. 2.600m auf. Die Summe der aufzulassenden Landesstraßen hat eine Länge von 3.435m. Für die 835m Mehrlänge, welche von der Stadt übernommen wird, wird auf Kosten des Landes NÖ eine Sanierung der B 45 (alt) vom Kreisverkehr B 45/L 3076 bis zur niveaugleichen Eisenbahnkreuzung mit einer Länge von 238m in voller Fahrbahnbreite nach Verkehrsfreigabe der B 45 Südumfahrung durchgeführt. Diese Sanierungsmaßnahme (Fräsen Deckschicht und Einbau 3cm SMA 11) wäre seitens des Landes NÖ im Jahre 2016 sowieso umgesetzt worden und entspricht der finanziellen Abgeltung der Mehrlänge. Die restliche Sanierung erfolgt auf Kosten der Stadt.

Die aufgelassenen Landesstraßen sind als öffentliche Verkehrsflächen im Flächenwidmungsplan der Stadt als Gemeindestraßen zu widmen. Die hat zeitgleich mit der Verkehrsfreigabe der Umfahrung oder Teilabschnitten zu erfolgen. Die genauen Übergabemodalitäten und der

Winterdienst, etc. werden zwischen der Stadt und dem Land NÖ noch gesondert rechtzeitig geregelt.

#### IV. Übernahme von Begleit- und Wirtschaftswegen

Von der Stadt werden alle im Zusammenhang mit der Südumfahrung Laa/Thaya stehende Begleit- und Wirtschaftswege in die Instandsetzung, Instandhaltung, Verwaltung und somit ins Eigentum übernommen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Land NÖ. Der Winterdienst ist von der Stadt auf ihre Kosten durchzuführen.

#### V. Hochwasserschutz

Im Zuge der Errichtung der B 45 Südumfahrung Laa/Thaya soll auch das Hochwasserschutzprojekt der Stadt miterrichtet werden. Statt der für den Sieglößgraben erforderlichen B 45 Straßenbrücke mit einer lichten Weite von rd. 14m, kann durch das Hochwasserschutzprojekt als Ersatz ein Drosselbauwerk in Zuge der B 45 mit Abmessungen von rd. 2,00m/2,00m errichtet werden. Das Drosselbauwerk wird durch und auf Kosten des Landes NÖ errichtet und bleibt im Eigentum des Landes und somit in der baulichen Erhaltung. Die Wartung, Reinigung und der Betrieb des Drosselbauwerkes erfolgt durch und auf Kosten der Stadt.

Die Sohlgurte bzw. ev. Steinschichtungen beiderseits der B 45 sowie die Dichtschicht im Straßenkörper im Überströmungsbereich werden durch und auf Kosten des Landes NÖ miterrichtet.

Die Erwirkung der wasserrechtlichen Bewilligung für das Hochwasserschutzprojekt erfolgt durch die Stadt.

Weiters sollen die Grundeinlöseverhandlungen für die B 45 Südumfahrung gleichzeitig mit den Verhandlungen der Stadt im gegenständlichen Bereich für die Entschädigungen und Grundeinlösen für das Rückhaltebecken geführt werden. Die Grundeinlösekosten und Entschädigungskosten für das Hochwasserschutzprojekt trägt zur Gänze die Stadt.

Bei finanziellen Entschädigungsforderungen in Folge von Vernässungen von Feldern wird sich das Land NÖ bei der Stadt schad- und klaglos halten bzw. sind alle dadurch anfallenden Kosten von der Stadt zu tragen.

#### VI. Rechtsgültigkeit, Ausfertigungen

Zu diesem Übereinkommen ist für den Eintritt der Rechtsgültigkeit desselben die Zustimmung des Gemeinderates der Stadt sowie des Landes NÖ erforderlich.

Dieses Übereinkommen tritt mit beidseitiger rechtsgültiger Unterfertigung durch das Land NÖ sowie der Stadt in Kraft. Es wird in einer Ausfertigung errichtet, die beim Land NÖ verbleibt. Die Stadt erhält eine einfache Abschrift.

Ist eine Bestimmung dieses Übereinkommens ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar oder wird diese nachträglich ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar, so wird dadurch die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Übereinkommens nicht berührt. Im Fall der Unwirksamkeit, Ungültigkeit und Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung gilt zwischen den Parteien dieser Vereinbarung eine dieser Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende und nicht ungültige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung als vereinbart.

VII.Schriftform

Nebenabreden sowie allfällige Ergänzungen zu diesem Übereinkommen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, so auch die Abrede von der Schriftform abzugehen.

VIII.Gerichtsstand

Für alle aus diesem Übereinkommen entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetzes eine Gerichtsvereinbarung ausgeschlossen ist, sind in 1. Instanz sachlich zuständige Gerichte in St. Pölten zuständig.

St. Pölten, am.....

Für das Land Niederösterreich  
Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4)  
Im Auftrag

.....  
Abteilungsleiter  
(Dipl. Ing. Rainer Irschik)

Laa/Thaya, am.....

Für die Stadtgemeinde Laa/Thaya

.....

Beilage  
1 Kostenschätzung Sanierung B 45 (alt) Gemeindeanteil

**Beilage 3:**

**Niederschrift über die  
G e b a r u n g s p r ü f u n g v o m 2 2 . 0 7 . 2 0 1 4**

Am 22.07.2014 um 14.00 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend: GR Christian NIKODYM, GR Peter LUKSCH BEd.,  
GR Mag. Roland SCHMIDT  
GR Helga NADLER, GR OV Werner POSPICHAL,

Entschuldigt: GR Franz KRIEHLBER, GR OV Thomas GRUSS

**Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:**

1. Versicherungsoptimierung

**1. Versicherungsoptimierung**

Laut Gemeinderatsbeschluss führt die Firma VERO-Versicherungsmakler eine Versicherungsoptimierung in den Bereichen KFZ-Versicherungen, KFZ-Rechtsschutz, Gemeinde-Sachversicherungen, Gemeindehaftpflicht und Gemeinderechtsschutz durch.

Dabei steht die inhaltliche Optimierung im Vordergrund. Mögliche Einsparungen sind je nach Potential möglich.

Die momentane Versicherungslage wurde analysiert und dargestellt. Risiken wurden aufgezeigt und künftige Optimierungsmaßnahmen wurden präsentiert.

Im Anhang befindet sich die Unternehmenspräsentation der Firma VERO-Versicherungsmakler und das Umsetzungskonzept für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya.

Aktuell sind Ausschreibungen in Vorbereitung, wobei die zuständigen Gremien der Stadtgemeinde Laa an der Thaya die finale Entscheidung für die Beauftragung treffen.

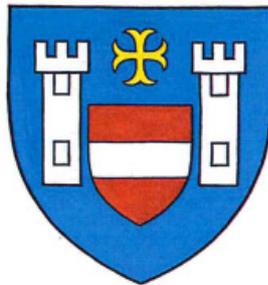
Es wurde nochmals festgehalten, dass die wesentlichen Versicherungsunternehmen mit einer Geschäftsstelle in Laa an der Thaya in den Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wurde auch deutlich, dass ein Teil der Verträge derzeit gar nicht kündbar sind und teilweise bis 2021 laufen. Das Gesamtprämienbruttovolumen beträgt ca € 40.000,- pro Jahr.

Ende der Sitzung: 15.20 Uhr

Handwritten signatures in blue ink, including names like Helga Nadler, Werner Pospichal, and others, written over the printed text.

## Umsetzungskonzept

**Stadtgemeinde Laa an der Thaya**  
A-2136 Laa an der Thaya, Stadtplatz 43



erstellt von

**VERO** ■  
VERSICHERUNGS  
MAKLER

**Kaspar-Brunner-Straße 4**

A-3300 Amstetten  
Tel: +43 (7472) 65024  
Fax: +43 (7472) 65746  
Email: [amstetten@vero.at](mailto:amstetten@vero.at)

22.07.2014/VEIMI



## **1. KFZ-VERSICHERUNGEN**

## **2. KFZ-RECHTSSCHUTZ**

## **3. GEMEINDE-SACHVERSICHERUNGEN**

## **4. GEMEINDEHAFTPFLICHT**

## **5. GEMEINDERECHTSSCHUTZ**

22.07.2014/VEIMI



## 1. KFZ-VERSICHERUNGEN

### Aktuell

- diverse Versicherungsgesellschaften
- 33 Gemeinde-Fahrzeuge Kfz-Haftpflichtversicherungen.
- davon für 5 Fahrzeuge Kaskoversicherungen
- davon für 1 Fahrzeug Insassenunfallversicherung
- für jedes Fahrzeug separate Polizze (Einzelpolizze)
- **keine Kontrolle und keine einheitliche Koordination** über die bisher bestehenden lokalen Versicherungsberater (**viele unterschiedliche Versicherer**)
- **keine laufende Vertragswartung** von Seiten der Versicherer erkennbar
- **Kollisions-Kaskoversicherung** für Fahrzeuge mit **Baujahr 2006 !! - Zeitwertersatz**
- **unterschiedliche** Berechnungsfaktoren
- **unterschiedliche** Pauschaldeckungssumme von EUR 7 Mio. bis EUR 20 Mio.
- **teilweise** Bonus/Malus-System
- **teilweise** Verwendungsbestimmungen fraglich
- aktuelle Prämie nur **Kfz-Haftpflichtversicherung**:  
**EUR 10.306,78** exkl. Motorbezogene Versicherungssteuer im Jahr
- Ablauf: grundsätzlich jährlich kündbar

---

### Alternative 1

- Nachverhandlungen mit den Bestandsversicherungsgesellschaften

---

### Alternative 2

- Ausschreibung am Versicherungsmarkt
-

22.07.2014/VEIMI



## 2. KFZ-RECHTSSCHUTZ

### Aktuell

- **Keine umfassende** KFZ-Rechtsschutz für die Gemeinde-Fahrzeuge
  - lediglich **Lenker-Rechtsschutz (=Ausschnittsdeckung)** vorhanden
  - ARAG Versicherung
  - Versicherungssumme EUR 40.000,00
  
  - **ausschließlich für 24 namentlich angeführte Personen**
  - **keine laufende Vertragswartung** von Seiten des Versicherers erkennbar
  - **Anpassungen** laut ARAG nur in den Jahren **1986, 2004 und 2007**
  - Personenstand **letztmalig angepasst im Jahr 2007 !!!**
  
  - aktuelle Prämie **EUR 637,76**
  
  - Ablauf: Vertrag bereits abgelaufen – nächstmögliche Kündigung per 01.03.2015
- 

### Alternative 1

- Nachverhandlung mit der Bestandsversicherungsgesellschaft
- 

### Alternative 2

- Ausschreibung am Versicherungsmarkt
-

22.07.2014/VEIMI



### 3. GEMEINDE-SACHVERSICHERUNGEN

#### Aktuell

- diverse Versicherungsgesellschaften
- **keine Kontrolle und keine einheitliche Koordination** über die bisher bestehenden lokalen Versicherungsberater (**viele unterschiedliche Versicherer**)
- **nur vereinzelt laufende Vertragswartungen** von Seiten der Versicherer
- **kein einheitliches** Versicherungskonzept
- **unterschiedliche und teilweise alte Tarifgenerationen**
- **unterschiedliche** Berechnungsfaktoren
- **unterschiedliche** Deckungsinhalte
- **teilweise** nur Gebäudeversicherungen **OHNE Inhaltsversicherung**
- **keine nachvollziehbare Summenfindung**
- **Gefahr von Unter- oder Überversicherung**
- **kein genereller Unterversicherungsverzicht**
- **fehlende Kündigungsklauseln** vor Vertragsablauf
- aktuelle Prämie **unterschiedlich je Vertrag**
- Ablauf **unterschiedlich je Vertrag**

---

#### Alternative 1

- Nachverhandlungen mit den Bestandsversicherungsgesellschaften

---

#### Alternative 2

- Ausschreibung am Versicherungsmarkt
-

22.07.2014/VEIMI



#### 4. GEMEINDEHAFTPFLICHT

##### Aktuell

- Uniqa Versicherung
- Pauschaldeckungssumme Privatwirtschaftsverwaltung    EUR 1.500.000,00
- Pauschaldeckungssumme Hoheitsverwaltung            EUR 750.000,00
- **Genereller Selbstbehalt** 10% mindestens EUR 200,00 maximal EUR 2.000,00
- Mitversicherung des Bestands- und Betriebsrisikos der Kunsteislaufbahn  
**OHNE VGL Veranstaltungen GmbH Laa an der Thaya selbst**
- Mitversicherung der **Umweltsachschäden** nur für Deponie Kottingneusiedl  
**OHNE Deponie Wulzeshofen**  
**OHNE Deponie Rohrscheibl**
- **OHNE Umweltsanierungskosten**
- **keine laufende Vertragswartung** von Seiten des Versicherers erkennbar  
**unverändert hohe Prämie seit 2006 (!) trotz geringer Schadenbelastung** (Schadenssatz 28% = Gegenüberstellung gesamten einbezahlten Jahresnettoprämien zu geleisteten Schadenszahlungen inklusive Reserven im Beobachtungszeitraum Jänner 2011 bis Mai 2014)
- aktuelle Prämie **EUR 19.450,00**
- Ablauf 01.01.2017

---

##### Alternative 1

- Nachverhandlungen mit den Bestandsversicherungsgesellschaften

---

##### Alternative 2

- Ausschreibung am Versicherungsmarkt
-

5 6 3 0

22.07.2014/VEIMI



## 5. GEMEINDERECHTSSCHUTZ

### Aktuell

- **keine** Gemeinde-Rechtsschutz
- 

### Alternative

- Ausschreibung am Versicherungsmarkt
-